

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/11482 –**

### **Atomkraftbezogene Aktivitäten und Kontakte der Bundesregierung und deutscher Stromkonzerne zu einem russischen Geschäftsmann (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/10549)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In den letzten Wochen gab es mehrere Medienberichte zu Geschäftsbeziehungen und rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen dem deutschen Stromkonzern EnBW Energie Baden-Württemberg AG und dem russischen Geschäftsmann Andrey Bykow, beispielsweise in der „Süddeutschen Zeitung“ und der „taz“. Die Geschäftsbeziehungen sollen unter anderem dazu gedient haben, die Atomkraftwerke (AKW) der EnBW AG mit Brennelementen aus Russland zu versorgen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/10464 enthält eine kompakte Darstellung politischer Aspekte des Sachverhalts. Auf eine erneute Darstellung wird deshalb hier verzichtet. Ergänzend sei noch auf den Artikel „Millionen für den Nikolaus“ in der Ausgabe der Tageszeitung „taz“ vom 8. September 2012 verwiesen.

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/10549 ergibt sich an mehreren Stellen Bedarf für Nachfragen. Insbesondere fällt auf, dass die Bundesregierung bei diversen Fragen angibt, keine Kenntnisse zu den in den Fragen thematisierten Sachverhalten zu haben. Deshalb soll hier versucht werden, mit konkreten formulierten Nachfragen, mögliche neue Antwortpotenziale zu erschließen.

1. Hatte Andrey Bykow zwischen den Jahren 2005 und 2010 im Zusammenhang mit den bundeseigenen Energiewerken Nord GmbH (EWN) Kontakt mit dem damals für die EWN zuständigen Referatsleiter im Bundesministerium der Finanzen (BMF), der heute EWN-Geschäftsführer ist?

Falls ja, wie oft, wann (Zeitpunkte oder Zeitraum bitte möglichst genau eingrenzen), und erfolgte der Kontakt rein mündlich/persönlich oder auch schriftlich und im BMF oder außerhalb?

2. Was waren dabei die Anliegen von Andrey Bykow, und aus welchem Anlass bzw. vor welchem Hintergrund brachte er sie vor?
3. Hat Andrey Bykow bei persönlichen Gesprächen auch schriftliche Unterlagen übergeben?

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam wie folgt beantwortet.

Mit dem für die Beteiligungsführung der Energiewerke Nord GmbH (EWN) zuständigen Referatsleiter im Bundesministerium der Finanzen (BMF) hatte Andrey Bykow keinen Kontakt.

Die nochmalige Recherche im BMF hat im Vergleich zum Stand auf Bundestagsdrucksache 17/10549 zu weitergehenden Erkenntnissen geführt: Nach Auskunft des zwischen 2005 und 2010 zuständigen Abteilungsleiters des BMF, der heute Geschäftsführer der EWN ist, hatte dieser nach seiner eigenen Erinnerung im Laufe des Jahres 2008 oder 2009 zwei kurze persönliche Gesprächskontakte mit Andrey Bykow, die auf Initiative von Andrey Bykow zustande kamen. Einer dieser Termine fand innerhalb des BMF statt. Hierbei stellte Andrey Bykow mündlich Überlegungen zur Absicherung der EU-Außengrenzen gegen die verdeckte Einfuhr „schmutzigen“ Nuklearmaterials über Flughäfen vor und verwies darauf, dass er in Russland geschäftlich sehr erfolgreich in diesem Bereich tätig sei. Ein Bezug zur EWN oder den übrigen Aufgabenbereichen der Abteilung war nicht gegeben, auch nicht bei dem aus Höflichkeitsgründen wahrgenommenen Folgegespräch. Die Gespräche wurden nicht fortgesetzt. Es wurden auch keinerlei Unterlagen übergeben. Wegen des fehlenden Bezugs zur Tätigkeit der Abteilung des BMF wurden keine Aktenvermerke gefertigt.

4. Gab es zwischen den Jahren 2005 und 2010 nach Kenntnis der Bundesregierung Absichten des französischen Konzerns AREVA, sich an den bundeseigenen EWN zu beteiligen oder sie zu kaufen?

Falls ja, welche Absichten konkret, und in welchem Zeitraum genau?

Mit welchen Bundesministerien hatte AREVA diesbezüglich Kontakt?

Erfolgte ein mögliches Interesse von AREVA an einer Beteiligung oder einem Kauf der EWN in Zusammenarbeit mit deutschen Firmen oder deutschen Staatsangehörigen?

Der französische Konzern Areva hat im Jahr 2010 gegenüber dem BMF Interesse an einer Zusammenarbeit mit der EWN bekundet, die sich von gemeinsamer Auftragsbearbeitung bis hin zu Fragen einer möglichen Beteiligung an der EWN erstreckte. Das BMF lehnte eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung von Beginn an ab, die informellen, unverbindlichen Gespräche bezogen sich daher nur auf eine mögliche Zusammenarbeit mit der EWN am Standort Lubmin. Sie wurden nicht weiter verfolgt. Zu dem angefragten möglichen Bezug zu deutschen Firmen oder Staatsangehörigen gibt es hier keinerlei Erkenntnisse.

5. Welche ausländischen Unternehmen haben in dieser Wahlperiode wann bzw. in welchem Zeitraum zwecks Kooperationen bei den EWN angefragt (vgl. Bundestagsdrucksache 17/10737, Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 28)?

6. Welche ausländischen Unternehmen haben in der letzten Wahlperiode wann bzw. in welchem Zeitraum zwecks Kooperationen bei den EWN angefragt?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam wie folgt beantwortet.

In den angefragten Zeiträumen gab es einige wenige auf Kooperationen bezogene Anfragen von ausländischen Unternehmen bei der EWN. Die anfragenden Unternehmen kamen aus dem französischen und dem angelsächsischen Sprachraum. Hierbei handelt es sich um die Unternehmen AREVA, Energy Solution (GB/USA) und der URS Corporation (USA). Nach ersten unverbindlichen Gesprächen erfolgte keine Fortführung.

7. In welcher Form und in welchem Zeitraum waren an der Vorbereitung/Anbahnung des Atom-U-Boot-Projekts bei Murmansk, an dem die EWN seit 2003 beteiligt sind,
  - a) Andrey Bykow und
  - b) welche anderen russischen Geschäftsleute, Firmen etc. beteiligt?

Die Grundlage für das Atom-U-Boot-Entsorgungsprojekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) bei Murmansk bildet die durch die G8-Staaten auf ihrem Weltwirtschaftsgipfel in Kananaskis im Juni 2002 verabschiedete Initiative der „Globalen G8-Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien“. Damit sollte insbesondere Russland bei seinen Abrüstungsbemühungen unterstützt werden. Russland erklärte auf diesem G8-Gipfel, dass hierbei die Vernichtung von Chemiewaffen und die Entsorgung von außer Dienst gestellten Atom-U-Booten der russischen Seestreitkräfte Priorität haben solle. Die damalige Bundesregierung sagte auf dem G8-Gipfel in Kananaskis einen finanziellen Beitrag von bis zu 1,5 Mrd. US-Dollar für diese Initiative zu. Davon stehen 600 Mio. Euro für die Atom-U-Boot-Entsorgung zur Verfügung.

Die Anbahnung des deutsch-russischen Projektes erfolgte durch ein Gespräch Ende 2002 zwischen dem damaligen Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), Dr. Axel Gerlach, und dem damaligen Minister für Atomenergie der Russischen Föderation (Minatomenergo) Alexander Jurjewitsch Rumjanzew. Nachfolgend wurde zwischen BMWA und Minatomenergo ein Abkommen über „die Hilfeleistung bei der Eliminierung der von der Russischen Föderation zu reduzierenden Atomwaffen durch Entsorgung der von den Seestreitkräften Russlands außer Dienst gestellten Atom-Unterseeboote im Rahmen der Realisierung der Vereinbarung über die Globale Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -material“ vorbereitet und am 9. Oktober 2003 unterzeichnet.

In Artikel 1 des Abkommens sind u. a. folgende Arbeitsrichtungen festgelegt:

1. Errichtung eines landgestützten Langzeit-Zwischenlagers für Reaktorreaktionen in der Saida-Bucht.
2. Maßnahmen zur Beschleunigung der Entsorgung der Atom-U-Boote.
3. Herstellung der Voraussetzungen für den sicheren Umgang mit radioaktiven Abfallstoffen, die bei der Entsorgung der Atom-U-Boote entstehen.
4. Herstellung eines ökologisch unbedenklichen Zustandes der Umwelt in der Saida-Bucht.

8. Hat Andrey Bykow Honorare oder sonstige Bezüge von der EWN erhalten im Zusammenhang mit der Vorbereitung bzw. Anbahnung des Atom-U-Boot-Projekts bei Murmansk oder anderer Tätigkeiten?

Nein.

9. Welche Kontakte hatten

- a) Andrey Bykow und  
b) andere russischen Geschäftsleute, Firmen etc.

dabei insbesondere zum damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), von dem die EWN in diesem Zusammenhang beauftragt wurden?

BMWA/BMWi und EWN hatten vielfältige Kontakte u. a. mit russischen privaten und staatlichen Unternehmen und Organisationen, die im Rahmen der durch das Abkommen festgelegten Aufgaben für Leistungen und Lieferungen bzw. Kontrollen für das Atom-U-Boot-Projekt des BMWi eingebunden waren bzw. sind.

Nach Auswertung der verfügbaren relevanten Akten im BMWi wurde festgestellt, dass im November 2006 ein Gespräch im BMWi zwischen dem damaligen stellvertretenden Leiter von Rosatom (früher Minatomenergo), Andrey Malyshev, und dem ehemaligen Staatssekretär im BMWi, Dr. Bernd Pfaffenbach, stattfand. In Begleitung von Andrey Malyshev befand sich u. a. Andrey Bykov, der als Berater vorgestellt wurde. Hauptgesprächsgegenstand war die gemeinsame Durchführung des Atom-U-Boot-Projektes (Rosatom – BMWi/EWN). Andrey Malyshev informierte u. a. am Rande darüber, dass eine kommerzielle Kooperation mit deutschen Unternehmen im Bereich Stilllegung kerntechnischer Anlagen sowie bei der Überwachung und Kontrolle von radioaktiven Materialien geplant sei. Andrey Bykov begleitete ihn offensichtlich zu diesem Themenkomplex.

Weder bei diesem Gespräch, noch später, gab es gegenüber BMWi oder EWN irgendwelche konkreteren Aktivitäten in dieser Hinsicht.

10. Auf wessen Initiative kamen diese Beteiligungen an der Vorbereitung bzw. Anbahnung des Atom-U-Boot-Projekts bei Murmansk dabei jeweils zustande?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

11. Wie teuer war konkret die Errichtung des Langzeitzwischenlagers in der Sajda-Bucht für die Lagerung der U-Boot-Reaktoren, und wie hoch war der Anteil des Bundes daran (bitte mit titelscharfer Angabe des betreffenden Einzelhaushalts)?

Bundesmittel sind bislang in folgender Höhe in das Atom-U-Boot-Projekt des BMWi (Haushaltstitel 09 03-687 06, früher 09 02-687 87) geflossen:

– Arbeitsrichtung 1 gemäß Abkommen

Errichtung eines Langzeitzwischenlagers einschließlich  
Infrastruktur für 150 Atom-U-Boot-Reaktor-sektionen  
und 27 Überwasserschiffe (abgeschlossen)

238,7 Mio. Euro

- Arbeitsrichtung 2 gemäß Abkommen  
Verbesserung der materiell technischen Ausstattung der  
Atom-U-Boot-Zerlegewerften (abgeschlossen) 58,8 Mio. Euro
- Arbeitsrichtung 3 gemäß Abkommen  
Regionales Entsorgungszentrum für radioaktive  
Abfälle bislang 139 Mio. Euro
- Arbeitsrichtung 4 gemäß Abkommen  
Herstellung eines ökologisch sauberen Zustandes  
in der Saida-Bucht (abgeschlossen) 2,5 Mio. Euro.  
Die russische Seite trägt sämtliche Kosten für die Genehmigung und den Be-  
trieb der Anlagen bei diesem Projekt.

12. Stellt dieses Langzeitzwischenlager aus Sicht der EWN einen Schwerpunkt im Zusammenhang mit dem Atom-U-Boot-Projekt dar, an dem die EWN beteiligt ist?

Falls ja, wie kam es dazu, dass Deutschland bzw. die EWN bei diesem Langzeitzwischenlager eine so hervorgehobene Rolle spielen, und von wem gab es diesbezüglich relevante Initiativen?

Sowohl das Langzeitzwischenlager für Reaktorreaktionen als auch das im Bau befindliche Regionale Entsorgungszentrum für radioaktive Abfälle stellen wichtige Schlüsselprojekte bei der Entsorgung der 150 außer Dienst gestellten Atom-U-Boote und 27 nuklearen Überwasserschiffen im Nordwesten Russlands dar. An diesem Großprojekt sind neben Deutschland und Russland mindestens zehn weitere Staaten mit Teilprojekten beteiligt. Für Minatomenergo war es 2002 besonders wichtig, ein Langzeitzwischenlager zu errichten, um zügig die Entsorgung der Atom-U-Boote beginnen zu können. In Deutschland war das entsprechende „know-how“ dafür vorhanden. BMWA konnte das technologisch höchst anspruchsvolle Projekt nicht alleine ausführen und suchte zur Umsetzung der im bilateralen Abkommen gestellten Aufgaben einen deutschen Projektkoordinator bzw. Auftragnehmer, der Erfahrungen bei der Stilllegung und Entsorgung von Nuklearobjekten sowie fachkundiges und russisch sprechendes Personal hatte.

Die Realisierung des Projektes erfolgt an zwei Standorten in administrativ geschlossenen militärischen Sperrbezirken mit besonderen Zutrittsbedingungen. Deshalb forderte die russische Seite, dass u. a. jede Seite staatliche Organisationen für die Projektleitung und -koordination bestimmt.

Unter Beachtung aller dieser Randbedingungen kam nur das 100-prozentige Bundesunternehmen EWN in Betracht, dass mittels einer direkten Vergabe durch das BMWA beauftragt wurde. Im Artikel 3 des Abkommens sind auf deutscher Seite EWN und auf russischer Seite das Russische Wissenschaftszentrum „Kurtschatov-Institut“ sowie das Föderale staatliche Unternehmen „Schiffsreparaturwerk-Nerpa“ als Organisationen der Projektleitung explizit benannt.

13. Hatte Andrey Bykow speziell im Zusammenhang mit diesem Langzeitzwischenlager Kontakt zur Bundesregierung, insbesondere zum BMWA, BMWi und BMF und zu den EWN (ggf. bitte mit Zeitangabe und Erläuterung)?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 sowie 9 wird verwiesen.

14. Welche konkreten deutsch-russischen Kooperationen hat es seit 2003 im Zusammenhang mit und/oder auf Basis des „Abkommens zwischen dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium der Verteidigung der Russischen Föderation über die Zusammenarbeit bei der Gewährleistung des physischen Schutzes von Nuklearmaterial und zu entsorgenden Nuklearwaffen“ insgesamt gegeben, und jeweils von wann bis wann?

Wer waren bzw. sind dabei nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die beteiligten Behörden, Sachverständigenorganisationen, Firmen etc. auf

- a) deutscher Seite,
- b) russischer Seite und
- c) ggf. dritter Seite

(bitte jeweils mit der Angabe, wer welche Rolle/Funktion innehatte/-hat, und wer auf der jeweiligen Seite federführend war/ist, soweit bekannt)?

Im Rahmen der Globalen Partnerschaft der G8 zur Verhinderung des Zugriffs von Terroristen auf Massenvernichtungswaffen wurde auf Basis des in der Frage benannten Abkommens im Zeitraum von 2002 bis 2010 der physische Schutz von drei nuklearen Lagerstätten des Russischen Verteidigungsministeriums mit deutscher Unterstützung ertüchtigt. Verantwortlich auf russischer Seite war die 12. Hauptverwaltung des Russischen Verteidigungsministeriums unter der damaligen Leitung von Generaloberst W.N. Werchovtzev. Die russische Durchführungsorganisation war die Firma ANO Aspekt Konversia unter der damaligen Leitung von E. P. Maslin. Auf deutscher Seite lag das Projektmanagement bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit GmbH in Köln.

15. Welche Referate des damaligen Bundesministeriums für Forschung und Technik (BMFT) unterhielten zwischen 1987 und Mitte der 90er-Jahre in der Antwort zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 17/10549 genannten „amtsüblichen Kontakt zum Wissenschaftsreferat der Russischen Botschaft“?

Der amtsübliche Kontakt zum Wissenschaftsreferat der Russischen Botschaft wurde vom für die Zusammenarbeit mit Russland zuständigen Referat „Zusammenarbeit mit Osteuropa“ der Abteilung für Internationale Zusammenarbeit unterhalten.

16. Basierte die Antwort zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 17/10549 neben schriftlichen Unterlagen auch auf Erinnerungen bzw. Informationen von damaligen BMFT-Mitarbeitern, die auch zur Zeit der Bearbeitung der Kleinen Anfrage 17/10464 noch im Dienst des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) standen?

Falls ja, von wie vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

Nein.

17. Wie viele der im Zusammenhang mit dem o.g. amtsüblichen Kontakt zum Wissenschaftsreferat der Russischen Botschaft „damals handelnden Personen“ sind noch nicht aus dem Dienst geschieden (vgl. Formulierung „der größte Teil“ auf Bundestagsdrucksache 17/10549, Antwort zu den Fragen 6 bis 8)?

Welche Funktionen haben sie heute inne (insbesondere, falls es sich um Personen der BMBF-Leitungsebene handelt)?

Von den 20 infrage kommenden Personen sind drei Personen noch nicht aus dem Dienst des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ausgeschieden. Sie bekleiden heute die Funktionen zweier Referenten und einer Referatsleitung.

18. Auf welchen Informationen bzw. Quellen basierte die Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 17/10549, insbesondere auf welchen digitalen Informationen bzw. Quellen?

Die Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 17/10549 beruht auf der einschlägigen Aktenlage in der Abteilung 6 des Bundeskanzleramtes. Digitale Informationen/Quellen dazu konnten nicht festgestellt werden.

19. Wann genau (bitte mit Datum) fand das in der Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 17/10549 genannte Gespräch statt?

Welche Treffen zwischen hochrangigen EnBW-Managern und leitenden Personen im Bundeskanzleramt hat es seitdem bis dato noch gegeben, und jeweils zwischen wem genau und wann genau?

Das Gespräch fand am 19. Dezember 2003 statt.

Folgende Treffen mit hochrangigen EnBW-Managern haben nach dem 19. Dezember 2003 stattgefunden (Gesprächsrunden mit Beteiligung mehrerer Unternehmen und Treffen mit öffentlichem Charakter werden nicht aufgeführt):

Wann	BK-Amt	EnBW
16.01.2004	Chef des Bundeskanzleramtes	Generalbevollmächtigter
08.07.2004	Chef des Bundeskanzleramtes	Vorstandsvorsitzender
13.06.2005	Bundeskanzler	Vorstandsvorsitzender
07.02.2008	Bundeskanzlerin	Vorstandsvorsitzender
13.03.2008	Chef des Bundeskanzleramtes	Vorstandsvorsitzender
11.01.2010	Chef des Bundeskanzleramtes	Vorstandsvorsitzender
31.01.2011	Chef des Bundeskanzleramtes	Vorstandsvorsitzender
03.05.2011	Chef des Bundeskanzleramtes	Vorstandsvorsitzender
21.05.2012	Chef des Bundeskanzleramtes	Vorstandsvorsitzender

20. Seit wann genau war die Bundesregierung von Plänen des EnBW-Konzerns unterrichtet, im großen Stil Gas aus Russland zu besorgen (bitte differenziert nach den jeweiligen Bundesministerien, insbesondere Bundeskanzleramt und BMWi angeben)?

Das Bundeskanzleramt und das BMWi waren seit März 2011 über entsprechende Absichten informiert.

21. Seit wann war insbesondere der Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben, Ronald Pofalla, von diesen Plänen und damit verbundenen Gesprächen unterrichtet, und durch wen?

Siehe Antwort zu Frage 20. Der Chef des Bundeskanzleramtes wurde durch die zuständige Abteilung des Bundeskanzleramtes informiert.

22. Hatte er – auch wenn er laut Aussage der Bundesregierung nicht direkt in die Gespräche, die die EnBW GmbH mit russischen Partner führte, eingebunden war (vgl. Bundestagsdrucksache 17/10549, Antwort zu den Fragen 12 und 13) – in diesem Zusammenhang persönlichen Kontakt mit hochrangigen EnBW-Managern?

Falls ja, wann bzw. in welchem Zeitraum, inwiefern und mit wem?

Im Mai 2012 hat der Vorstandsvorsitzende der EnBW AG den Chef des Bundeskanzleramtes über die Pläne des Konzerns informiert.